

Ermessen erkennen, rechtssicher ausüben und dokumentieren

Beschreibung

Bei den meisten aktiven Leistungen der Arbeitsförderung und der Grundsicherung handelt es sich um Ermessensleistungen. Hier hat der Bürger kein Recht auf die Leistung, wohl aber auf eine fallangemessene und fehlerfreie Ermessensausübung, die nachvollziehbar zu begründen und zu dokumentieren ist. Zudem ist das Ergebnis der Ermessensausübung dem Antragsteller zielgruppengerecht zu kommunizieren und er zur weiteren Mitarbeit zu gewinnen. Auch die Besonderheiten des Arbeitsmarktes sowie die geschäftspolitische Ausrichtung des Jobcenters haben Einfluss auf das Ergebnis.

Erfahrungsgemäß scheitern viele Bescheide trotz eines in der Sache treffenden Ergebnisses aufgrund von Mängeln in der Ermessensausübung und -dokumentation. Das Seminar will hier einen Beitrag zum besseren Umgang mit Ermessen leisten.

Bei Bedarf kann durch den Auftraggeber ein Schwerpunkt bei den zu behandelnden Förderinstrumenten / Vorschriften gesetzt werden.

Themenschwerpunkte

- Grundlagen: Aufbau von Rechtsnormen und Grundzüge des Verwaltungsverfahrens
- Ermessen und Ermessensspielräume erkennen und abgrenzen.
- Formen des Ermessens
- Grundsätze der Ermessensausübung in der Grundsicherung
- Ermessensfehler und ihre Vermeidung
- Bindung von Ermessen (ermessenslenkende Weisungen, Eingliederungsvereinbarung, Gutschein bzw. Förderzusicherung etc.)
- Rechtssichere und nachvollziehbare Dokumentation von Ermessensentscheidungen
- Ermessensentscheidungen kommunizieren
- Auf Wunsch: Konzentration auf 3-4 besondere Förderinstrumente und das hierbei anzuwendende Ermessen.

Zielgruppe:

MitarbeiterInnen der zugelassenen kommunalen Träger, die in der Fallarbeit Ermessen anwenden und dokumentieren.

Das Seminar richtet sich ausschließlich an Mitarbeitende zugelassener kommunaler Träger und wird nicht für Mitarbeitende gemeinsamer Einrichtungen nicht angeboten.

Bildungsziele:

Die Teilnehmenden können Ermessen und den eingeräumten Ermessensrahmen erkennen und unter Anwendung von Ermessensgrundsätzen einzelfallbezogen nutzen.

Weitere Veranstaltungsmerkmale:

Lernform: Präsenzseminar

Form: Inhouse-Seminar

Preis pro TN: 169 Euro

Ab dem 11. TN ist eine Reduzierung des Preises für weitere TN möglich.

Dauer: 2 Tage

Seminarzeiten: 08:00h – 15:30h

Teilnehmerzahl: min. 10 / max. 18

Zusätzliche Hinweise:

Kontakt:

Juliana Plakebotti

Seminare@jobcentertraining.de

Tel: 05374 9642977

Fax: 0321 23310977

Anlage 1: Ermitteln Sie Ihren Seminargesamtpreis

Kalkulation für ein Zweitagesseminar

Kosten pro Seminar:

TN	Gesamtkosten	
01	1690,00	
02	1690,00	
03	1690,00	
04	1690,00	
05	1690,00	
06	1690,00	
07	1690,00	
08	1690,00	
09	1690,00	
10	1690,00	Mindestteilnehmerzahl (169 Euro pro TN)
11	1810,00	+ 120 Euro pro TN
12	1930,00	+ 120 Euro pro TN
13	2050,00	+ 120 Euro pro TN
14	2170,00	+ 120 Euro pro TN
15	2290,00	+ 120 Euro pro TN
16	2370,00	+ 80 Euro pro TN
17	2450,00	+ 80 Euro pro TN
18	2530,00	+ 80 Euro pro TN
19	2610,00	+ 80 Euro pro TN
20	2690,00	+ 80 Euro pro TN

Beispielberechnung für ein Zweitagesseminar:

Bei 18 Teilnehmer/innen ergeben sich für ein Zweitagesseminar 2530,- Euro. Bei Eigendruck der Teilnehmerunterlagen 2440,00 Euro (-90,- Euro).